

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **40 (1943)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

St. Gallische Fürsorgestelle für Anormale, Oberer Graben 39, St. Gallen. Tel. 2 57 74.

Ostschweiz. Blindenfürsorgeverein, Burgwaldstraße 37b, St. Gallen. Tel. 27346.
Fürsorge für Taubstumme, Taubstummenanstalt, Rosenberg, St. Gallen. Tel. 2 83 56.

Ticino: Pro Infirmis, Ufficio cantonale, assistenza anormali, Posta vecchia, Bellinzona. Tel. 8 68.

Thurgau: Thurgauische Fürsorgestelle Pro Infirmis, Spannerstraße 12, Frauenfeld. Tel. 5 16.

Uri/Schwyz/Zug: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Viktoriastraße, Brunnen. Tel. 1 93.

Valais: Service social de l'Association valaisanne en faveur des infirmes et des anormaux, Monthey. Tél. 4 21 91. Fürsorgestelle der Walliser Vereinigung für Anormale.

Vaud: Service social de Pro Infirmis, 6, rue de Bourg, Lausanne. Tél. 3 58 78.

Zürich: Taubstummenfürsorge, Sihlstraße 33, Zürich. Tel. 5 80 46.

Fürsorge für Schwerhörige, Obmannamtsgasse 25, Zürich. Tel. 2 14 05.

Invalidenfürsorge, Gotthardstraße 21, Zürich. Tel. 3 49 64.

Blindenfürsorgeverein Scheuchzerstraße 12, Zürich. Tel. 8 21 95.

NB. Von einigen Kantonen, wo keine Fürsorgestellen Pro Infirmis bestehen, sind andere Spezialfürsorgestellen aufgeführt. E. M. M.

Der vorstehenden eindringlichen Mitteilung über die ausgedehnte, segensreiche Wirksamkeit der Vereinigung Pro Infirmis fügen wir noch eine warme Empfehlung ihrer *Kartenspende* bei. Für die sechs hübschen Karten, die kürzlich zur Versendung gelangten, sollte, wenn immer möglich, nicht nur der angegebene Preis von Fr. 1.80, sondern ein höherer Betrag von 2, 3, 4 etc. Fr. bezahlt werden. Der Pro Infirmis ist es in wenigen Jahren mit ihren bescheidenen Mitteln gelungen, die Fürsorge für alle Arten von Gebrechlichen so auszubauen, daß fast in allen Kantonen die Fürsorgebedürftigen erreicht werden. Sie läßt es sich auch angelegen sein, sie im Kindesalter ausfindig zu machen. Je kräftiger sie vom Schweizervolke unterstützt wird, um so mehr wird sie zugunsten unserer gebrechlichen Volksgenossen leisten können. Ihre Tätigkeit schildert, begründet und unterstützt sehr wirksam die im 1. Jahrgang erscheinende *Zeitschrift Pro Infirmis*, die jedem Fürsorger eine Fülle von Aufklärung, Belehrung und Anregung bietet und bei der Grütli-Buchdruckerei, Kirchgasse, Zürich, zu Fr. 6.— pro Jahr, Postcheck VIII 1489, zu beziehen ist. W.

Basel. Das *Bürgerliche Fürsorgeamt* hat im Jahre 1941 in 3467 Fällen (1940: 3626) 6772 Personen (1940: 7311) mit Fr. 2 815 325.—, d. h. mit Fr. 55 788.— weniger als im Vorjahre (Fr. 2 871 113.—) unterstützt. Dieser Rückgang erklärt sich aus der Übernahme verschiedener Wehrmannsfamilien durch den Lohnausgleich und die Militärunterstützung. Mit Bezug auf die Unterstützungspraxis wird im Jahresbericht mitgeteilt, daß am 1. März 1941 neue, vom Vorsteher Hermann Frieß ausgearbeitete detaillierte Unterstützungsrichtlinien eingeführt wurden, die der bis zu diesem Zeitpunkt eingetretenen Teuerung in weitgehendem Maße Rechnung trugen. Dadurch sei auch das Problem einer gleichen und gerechten wirtschaftlichen Behandlung der von einer Armenbehörde zu unterstützenden Personen und Familien gelöst worden. „Durch die neuen Unterstützungsrichtlinien hat der praktizierende Funktionär eine sichere Grundlage erhalten, die ihn einerseits vor dem Vorwurf der Willkür schützt und ihm andererseits die Gewißheit gibt, nach einer Norm zu verfahren, deren Richtigkeit nicht nur gegenüber dem Unterstützten, sondern auch den unterstützungspflichtigen Verwandten, sowie den Steuerzahlern gegenüber mit der gleichen Sicherheit vertreten werden kann.“ — An Verwandtenunterstützungen, Rückerstattungen, Leistungen der Eidgenossenschaft (für Auslandschweizer und

wiedereingebürgerte Schweizerinnen) und Leistungen von freiwilligen Zahlern gingen im Berichtsjahre 1941 ein: Fr. 389 237.— (1940: Fr. 393 249.—). In sechs statischen Tabellen gibt der Bericht Auskunft über: die Zahl der Fälle, die unterstützten Personen und den Unterstützungsaufwand, die Belastung des Fürsorgeamtes nach dem Alter der Gesuchsteller, die Struktur der unterstützten Familien (Zahl der Kinder, Familien mit beiden Elternteilen, einem Elternteil usw.), den Wohnsitz der Gesuchsteller, die Armutursachen und über die Fürsorgedauer. Aus der Tabelle 5 über die Armutursachen 1932—1941 führen wir noch an, daß im Jahre 1941 den größten Unterstützungsaufwand verursachte, nämlich Fr. 897 700.— = 31,9% das Alter. Das war auch der Fall in allen früheren Jahren seit 1932, mit Ausnahme der Jahre 1935 und 1936, in denen die Arbeitslosigkeit als Unterstützungsgrund an erster Stelle rangierte. Auf das Alter folgt im Jahre 1941 als Armutursache die Krankheit (exkl. Geisteskrankheiten) mit Fr. 501 900.— = 17,9%. Da das bürgerliche Fürsorgeamt der Stadt Basel statistisch so detailliert über ihre Tätigkeit berichtet, möchten wir noch nachdrücklich auf diese Tabellen aufmerksam machen, namentlich auch auf die, die Auskunft gibt über die Familien- und Kinderunterstützung. Sie wird sicherlich das lebhafteste Interesse derer finden, die sich für vermehrten Familienschutz einsetzen. W.

Genf. Im 75. Jahresbericht des *Bureau central de bienfaisance* über das Jahr 1941 schildert Direktor Aubert zunächst mit Rücksicht auf das 75jährige Bestehen dieser Fürsorgeorganisation in kurzen Zügen, was sie in diesem langen Zeitraum geleistet hat. Bei ihrer Gründung im Jahr 1867 zählte Genf 67 000 Einwohner, nämlich: 22 000 Genfer, 15 000 kantonsfremde Schweizerbürger und 30 000 Ausländer, 1941 dagegen 145 673 Einwohner, darunter nur 52 426 Genfer, 68 312 kantonsfremde Schweizerbürger und 24 935 Ausländer. Da die hilfsbedürftigen Genferbürger dem Hospice général (bürgerliche Armenpflege Genfs) zufielen und die ausländischen Armenfälle nicht stark in Betracht kamen, ist das Bureau central tatsächlich eine Hilfsorganisation für die kantonsfremden Schweizerbürger in Genf geworden, die alle diese Armenfälle nach den allgemein anerkannten Grundsätzen der Armenfürsorge behandelt und mit den heimatlichen Armenbehörden in ständigem Verkehr steht. Währendem die Aufwendungen des Bureaus im Jahr 1867 Fr. 9300.— betragen, sind sie bereits im Jahre 1927 auf Fr. 600 000.— und 1941 auf Fr. 1 800 000.— gestiegen. Es hat sich also, finanziell betrachtet, zu einer der bedeutendsten Hilfsorganisationen unseres Landes entwickelt, aber auch auf kantonalem Boden in Genf anregend und sanierend gewirkt durch Gründung neuer Werke, wo sie sich als nötig erwiesen, durch Zusammenfassung aller Fürsorgewerke in Genf, durch Zentralisierung des Erkundigungsdienstes, durch Bekämpfung des Bettels und der verschiedenen Ursachen der Verarmung. Auch in jeder Krisenperiode ist das Bureau zuerst in die Bresche getreten. Mit dem Staate stand es von Anfang an in Verbindung und ist jetzt von ihm als private Hilfsorganisation anerkannt, die mit einem offiziellen Auftrag betraut und dafür von ihm subventioniert ist. Durch Beschluß des Genfer Staatsrates vom 24. März 1933 ist die Hilfe für die kantonsfremden Schweizerbürger, mit Ausnahme der öffentlichen Krankenunterstützung (Assistance publique médicale) und der Arbeitslosenunterstützung, beim Bureau central de bienfaisance zentralisiert. Es steht also den kantonalen Armendirektionen der Schweiz zur Verfügung und erleichtert ihnen ihre Aufgabe, ohne daß es seine Handlungsfreiheit aufgeben würde. Einen detaillierten historischen Rückblick auf die 75jährige Tätigkeit des Bureaus, vom Präsidenten Francis Rumieux verfaßt, finden wir am Schlusse des Jahresberichtes. Darin wird auch mit Recht der gegenwärtigen Leiter des Werkes, der Herren Direktor Aubert und Soudirektor Amberger gedacht, die zu seinem erfreulichen Aufstieg Wesentliches beigetragen haben. — Im Jahre 1941 wurde vom Bureau central in 6530 Fällen mit Fr. 1 709 189.— unterstützt, davon betrafen 5215 Fälle kantonsfremde Schweizerbürger mit Fr. 1 520 061.—, 781 Ausländer mit Fr. 183 252.— und 534 Passanten mit Fr. 5875.—. Von der Gesamtunterstützungssumme von Fr. 1 709 189.— entfielen auf das Bureau Fr. 226 323.—, auf die heimatlichen Armenbehörden (nur schweizerische,

keine ausländischen) Fr. 770 101.—, auf private Hilfe Fr. 320 315.— (darunter Fr. 152 489 für Ausländer), auf Arbeitslosenunterstützung Fr. 14 688.— und auf Bundesunterstützung (Kriegsfürsorge und Altershilfe) Fr. 377 760.—. Die Verwaltungskosten stiegen von Fr. 88 678.— im Jahre 1940 auf Fr. 96 471.— im Jahre 1941. Die Zahl der Mitglieder betrug 1048 (Vorjahr: 1062). Sie leisteten Fr. 36 444.— gegen Fr. 32 561.— im Jahre 1940. — Über die Fürsorgewerke des Bureaus ist zu berichten: das Krankenhaus für chronisch kranke Frauen Prieuré-Butini war mit Ausnahme einer kurzen Periode vollständig besetzt (70 Kranke); die Holzspalterei für Arbeitslose Pré l'Evêque hat 373 Männer beschäftigt (282 im Vorjahr) und an Löhnen Fr. 59 706.— ausbezahlt; das Heim von Colovrex für erholungsbedürftige Frauen und Kinder nimmt nun keine Kinder, sondern nur noch Frauen und junge Töchter auf. W.

Zürich. In Uster starb am 28. Februar 1943 a. Pfarrer *Gustav Lüthy* im 74. Altersjahr, der von 1903—1942 evangelischer Pfarrer der Gemeinde war. Er verdient es, daß wir seiner auch hier kurz gedenken; denn während fast 30 Jahren stand er der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege Uster als Präsident vor und hat in dieser Eigenschaft eine große, nicht immer erfreuliche Arbeit unverdrossen, sachkundig und wohlwollend zugunsten der zahlreichen bedürftigen Niedergelassenen der volkreichen Industriegemeinde geleistet. Er war auch einer der treuesten Besucher unserer schweizerischen Armenpflegerkonferenzen und nahm stets mit Interesse an ihren Verhandlungen teil, wenn er auch nicht in die Diskussion eingriff. Wie er sich energisch für die Armen als ihr Anwalt einsetzte, so suchte er auch das Los der Kranken zu lindern. Daß die Gemeinde Uster ein modern eingerichtetes großes Krankenhaus, das Eigentum des Krankenvereins Uster ist, aber auch den Einwohnern anderer Gemeinden des Bezirks zur Verfügung steht, und ein Absonderungshaus besitzt, ist zum großen Teil ein Verdienst des Entschlafenen. Die Hauspflege Uster wurde auf seine Anregung hin gegründet, und die Geschäfte der Bezirkskommission der Stiftung „Für das Alter“ besorgte er als ihr Präsident. „Wo immer es galt, ein Werk der Wohltätigkeit, der Gemeinnützigkeit zu fördern, war der Verstorbene mit Rat und Tat dazu bereit“, heißt es in einem Nachrufe. W.

Zürich. *Aufwendungen für Ausländer im Kt. Zürich im Jahre 1940.* a) Die Leistungen der öffentlichen und privaten Fürsorge des Kantons und der Gemeinden betragen für Angehörige von Deutschland Fr. 1 206 947.—, Italien Fr. 610 879.—, Frankreich Fr. 50 635.—, total Fr. 1 868 461.—. Die Aufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden für Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung, Winterhilfe für Deutschland Fr. 477 282.—, Italien Fr. 577 437.— und Frankreich Fr. 12 422.—, total Fr. 1 067 141.—. b) Staat und Gemeinden leisteten für die Volksschule und das berufliche Bildungswesen für Angehörige von Deutschland Fr. 880 665.—, Italien Fr. 343 460.— und Frankreich Fr. 26 572.—, total Fr. 1 250 697.—. — Die Ausgaben unter a) enthalten außer den eigentlichen Armenunterstützungen die darüber hinausgehenden Selbstkosten der Spitäler, die Leistungen der Jugend- und der Altersfürsorge, der Krankenversicherung, der Tuberkulosebekämpfung und anderer Fürsorgeeinrichtungen mit größerem oder kleinerem Wirkungskreis. Die Ausgaben unter b) beruhen auf prozentualer Berechnung nach Maßgabe der Schülerzahlen. (Aus dem Geschäftsbericht 1941 der Direktion des Armenwesens.)

Zürich. Der *Fürsorgeverein Wädenswil*, in dem die Behörden und die freiwilligen Fürsorgeorganisationen der Gemeinde vertreten sind, hat im Jahr 1941 für Unterstützungen Fr. 4462.— aufgewendet, und zwar für Kantonsbürger Fr. 2126.—, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 2023.— und für Ausländer Fr. 313.—. An diese Summe trugen Armenbehörden und Familien Fr. 537.— bei und Krankenkassen, Fürsorgeinstitutionen und Fonds Fr. 3096.—, so daß zu Lasten des Fürsorgevereins Fr. 828.— blieben. Für Versorgungen und Erholungsaufenthalte von Kindern und Erwachsenen wurde am meisten ausgegeben, nämlich Fr. 2795.—. Der Betrieb der Flickstube erforderte Fr. 843.—. Zu den Aufgaben des Vereins gehören auch die Altersfürsorge, die 153 alte Leute mit monatlichen Beiträgen von total Fr. 37 005.— unterstützte, und die Hauspflege. W.